

Laibacher Zeitung.

N^o. 104.

Dinstag am 10. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für ein jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai d. J., dem Ministerialcommissär der Wojwodschafft Serbien und des Lemeser Banates, Eduard Griez v. Ronsé, zum Vicepräsidenten der doreländigen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai d. J., dem Vicepräsidenten der kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Theodor Georg v. Karajan, in Anerkennung seiner verdienstlichen und erfolgreichen Forschungen in dem Gebiete der Geschichte und Literatur, das Ritterkreuz des kaiserl. österreichischen Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat eine im Amtsgebiete der österreichischen Finanz-Landesdirection zu besetzende Bezirks-Vorsteherstelle mit dem Titel und Charakter eines Cameralrathes, dem Secretär dieser Finanz-Landesbehörde, Ludwig Ritter von Hartmann, und die hiedurch offen gewordene Finanz-Secretärsstelle dem Cameral-Bezirkscommissär erster Classe zu Salzburg, Ignaz Fischer, verliehen.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Grundentlastungs-Districts-Commission in Stein tritt nach erfolgter vollständiger Lösung ihrer Aufgabe mit letztem Mai 1853 außer Wirksamkeit.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zur Erledigung der allenfalls noch vorkommenden nachträglichen Geschäfte, welche den District Stein betreffen, vom 1. Juni 1853 an, die Grundentlastungs-Districts-Commission Laibach berufen ist.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Laibach, am 4. Mai 1853.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:

Dr. Carl Ulepitsch m. p.

Dr. Schöppel m. p.

Inspector.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem h. Finanzministerium beschlossen, den Bank-Fond durch die Emission der bisher zurückgehaltenen Bank-Actien zu erhöhen.

Es wurden zu diesem Ende folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Gesamtzahl der den Bank-Fond bildenden Actien wird, wie ursprünglich bestimmt war, auf 100.000 Stück festgesetzt.

2. Für jede neue Actie sind 800 fl. Bank-Valuta einzuzahlen.

3. Den Besitzern der bisher emanirten Bank-Actien wird das Vorrecht auf eine neue Actie gegen Vorweisung einer Actie der früheren Ausgabe und gegen Einzahlung des Betrages von 800 fl. B. W. in den nachstehenden Terminen eingeräumt.

4. Die Anmeldung zum Bezuge einer neuen Actie muß gleichzeitig mit der Einzahlung der ersten Rate in Wien am 1. Juni 1853 eröffnet, und mit dem 15. Juni 1853, als dem Präklusiv-Termin, geschlossen.

Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen.

Vom 1. Juni 1853 angefangen können mehrere Raten, und selbst die volle Einzahlung zu jeder Zeit geleistet werden. Die Versäumniß der Einzahlung was immer für einer Rate zu den festgesetzten Terminen hat den Verlust des Anspruchs auf eine neue Actie und den Verlust aller hierauf geleisteten früheren Einzahlungen zur Folge.

5. Im Ganzen werden 16 Einzahlungs-Raten,

jede zu 50 fl. Bank-Valuta für eine Actie festgesetzt, und die bezeichneten Tage haben für jede Rate als Präklusiv-Termin zu gelten, an welchen daher spätestens die Einzahlung geschehen muß, nämlich: für die erste Rate der 15. Juni 1853, mit deren Einzahlung die Anmeldung verbunden ist;

| | | |
|---------|-------------|---------------------|
| für die | 2. Rate der | 31. Juli 1853; |
| " | 3. " " | 31. August 1853; |
| " | 4. " " | 30. September 1853; |
| " | 5. " " | 31. October 1853; |
| " | 6. " " | 30. November 1853; |
| " | 7. " " | 31. Jänner 1854; |
| " | 8. " " | 28. Februar 1854; |
| " | 9. " " | 31. März 1854; |
| " | 10. " " | 31. Mai 1854; |
| " | 11. " " | 30. Juni 1854; |
| " | 12. " " | 31. August 1854; |
| " | 13. " " | 30. September 1854; |
| " | 14. " " | 31. October 1854; |
| " | 15. " " | 30. November 1854; |
| " | 16. " " | 31. December 1854. |

Sollte einer der vorbezeichneten Tage ein Sonn- oder Feiertag sein, so ist die Zahlung am nächstfolgenden Wochentage zu leisten.

6. Die Anmeldung sowohl als auch die Einzahlungen auf diese neuen Actien haben ausschließlich bei der Actien-Einlagencasse in Wien zu geschehen.

Bei der ersten Einzahlung und Ueberreichung der Actien wird eine Empfangsbestätigung ausgefertigt, für welche nach einer bestimmten Frist Interimscheine erfolgt werden.

7. Die geschehene Anmeldung um eine neue Actie wird auf der zu diesem Zwecke vorgewiesenen Actie durch Aufdrückung eines Stempels bestätigt, welcher die Worte enthält: „Neue Actie angesprochen.“

8. Bei der Anmeldung ist der betreffende Dividenden-Couponsbogen nicht beizulegen.

9. Jede Partei, welche eine oder mehrere Bank-Actien bei der Bank-Actien-Einlagencasse vorweist, um eine Bank-Actie neuer Emission anzusprechen, muß mit derselben zugleich eine von ihr unterschriebene Consignation überreichen, in welcher die Coupons-Nummern der vorgewiesenen Actien in arithmetischer Ordnung aufgeführt sind. Wenn Interimscheine bei der obenannten Casse zur Amtshandlung kommen, muß ebenfalls von den Parteien immer eine unterschriebene Consignation beigebracht werden, in welcher die in jedem Interimscheine bezeichnete Coupons-Nummer in arithmetischer Ordnung aufgeführt ist. — Die Blanqueten dieser Consignationen werden bei der Actien-Einlagencasse unentgeltlich erfolgt.

10. Nach Maßgabe der geleisteten Einzahlungen werden vom Tage des Erlags bis zum 31. December 1854, 4%ige Jahreszinsen vergütet.

Die Vergütung der Zinsen erfolgt sogleich für jeden eingezahlten Betrag vom Tage der Einlage bis 31. December 1854. — Vom 1. Jänner 1855 an werden keine Zinsen mehr vergütet, sondern es treten von diesem Tage nach geleisteter voller Einzahlung alle Actien neuer Emission in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bank-Actien.

Die vorstehenden Bestimmungen kamen in der außerordentlichen Versammlung des Bank-Ausschusses zur Verhandlung, und werden nunmehr nach der bereits erfolgten Zustimmung des hohen k. k. Finanzministeriums zur öffentlichen Kenntniss gebracht. In Beachtung des eigenen Interesses der Herren Bank-Actionäre hält sich die Bank-Direction für verpflichtet in Erinnerung zu bringen, daß die vorerwähnten Bestimmungen über die Einhaltung der Termine genauestens zu beobachten sind, widrigens bei jeder Versäumniß die vorbezeichneten nachtheiligen Folgen eintreten müßten.

Wien, am 9. Mai 1853.

Pipih

Bank-Gouverneur

Sina

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Robert

Bank-Director.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 4. Mai. Ueber die von der eingesetzten Commission allerhöchsten Orts angelangten Stadt-erweiterungsentwürfe haben Se. k. k. apostol. Majestät zufolge eines allerhöchsten Handbilletts vom 4. dieses Monats vorläufig anzubefehlen geruht, daß jene Strecke des Glacis, welche von der Ecke des Rothen Hauses beginnend, parallel mit der jetzt bestehenden Häuserreihe der Währinger und Rossauer Vorstadt bis an den Donaukanal fortläuft, zu Baugründen umstaltet, und durch deren Veräußerung ein Fond creirt werde, dessen specielle Verwendung sich Se. k. k. apostol. Majestät vorzubehalten und im Allgemeinen für notwendige größere Bauten sowohl im Innern als in dem Umkreise der eigentlichen Stadt Wien zu bestimmen geruht haben.

Es wurde demgemäß der ungesäumte Verkauf dieser Gründe und die aus dem Erlöse derselben zu erfolgende Creirung eines Baufondes bei der Kriegscasse anbefohlen, aus welchem, sobald eine Summe von 100.000 fl. sichergestellt erscheint, der Umbau des Stubenthores bestritten werden wird.

Mit diesem Umbau werden neu anzulegende Communicationen in das Innere der Stadt in Verbindung gebracht, auch ist eine Erweiterung des Carolinenthores im Plane. Für den von Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Max Ferdinand angeregten Kirchenbau wird ein Platz auf den Glacisgründen zwischen dem Schotten- und Fischertthore ausgemittelt werden, welcher ungefähr inmitten dieser beiden Thore und der Neubrücke sich befindet und somit ringsum einen freien Zugang haben wird.

Ueber die schon früher im Allgemeinen allerhöchst bewilligte Stadterweiterung vor dem Kärntnerthore wird einer abgeordneten allerhöchsten Schlussfassung entgegen gesehen.

Wien, 6. Mai. Von den in der Festung Großwardein verhafteten Stuwärgen sind durch den Herrn Civil- und Militärgouverneur, Sr. k. k. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht, 55 amnestirt worden. Nach erfolgter Publication des Amnestiractes war feierlicher Gottesdienst, und wurden die amnestirten Sträflinge sodann entlassen, nachdem sie für Se. Majestät den Kaiser und das allerb. Kaiserhaus die lautesten Lebehochs dargebracht hatten.

— Se. M. der König Leopold I. von Belgien hat die Reise über Coburg und Berlin nach Wien bereits angetreten. Mit ihm reist der Kronprinz Leopold, Herzog von Brabant.

— In der k. k. Winterreitschule fand gestern die zweite und heute die dritte Probe des Carrouffels statt, welches zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten der Könige von Preußen und Baiern in altspanischem Costume von Equitationsoffizieren ausgeführt wird. Auch die Militärmusikbanden, welche dabei mitwirken werden, haben ihre Proben bereits begonnen.

— Da mehrere preussische Handelsleute über die Zollabfertigung für transitirende Güter in Oesterreich Klage führten, ist von Seite des Handelsministeriums eine genaue Erhebung der Beschwerdepunkte angeordnet worden, damit die bezeichneten Uebelstände mit Beschleunigung beseitigt werden können.

— Die zur Durchführung der Bestimmungen des österreichisch-preussischen Handelsvertrages niedergesetzte Commission hat ihre Thätigkeit unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialrathes v. Hoch mit 1. d. M. begonnen.

— Das neue Berggesetz, dessen Erscheinen bevorstehend ist, wird für den Gesamtbereich der Monarchie Giltigkeit haben. Der Entwurf des Gesetzes ist soeben beendet. In umfassender Weise wurde in demselben der hochwichtigen Entwicklung des stein-kohlenbaues Sorgfalt gewidmet.

— Nach Beendigung der Ausprägung nach dem neuen Systeme des Vorrathes, den die k. k. Münze an Silberbarren besitzt, beginnt, wie die „Cop. Ztg.“ Corr.“ berichtet, die Umprägung von südamerikan-

schen Thalern im Betrage von mehreren Millionen Gulden, die sich im Besitze der Finanzverwaltung befinden, sodann mit dem gesammten Silbervorrath der Bank.

Dem Vernehmen nach soll die Instruction bei ärztlicher Untersuchung der Recruten, die im J. 1838 sanctionirt wurde, einige Abänderungen erhalten. So soll durch die Einführung der Percussionschläffer das Gebrechen theilweise fehlender Vorderzähne von der Tauglichkeit, mit der Waffe zu dienen, nicht mehr ausschließen. Doch müssen die übrigen und namentlich die Schneidezähne, sich in einem guten Zustande befinden. Bei ungesunden Zähnen, insbesondere bei Zahnfäule, sollen Individuen wohl vom Felddienste, nicht aber vom minderen Militärdienste ausgeschlossen sein.

Dem „*Osservatore triestino*“ meldet man aus Wien, daß am 4. dem Herrn Generaladjutanten Sr. M., Grafen O'Donnell, ein Ehrensäbel, welchen einige Triester ihm zur Erinnerung an die durch ihn bewirkte Rettung Sr. M. anboten, überreicht worden ist.

Das Denkmal, welches dem Philosophen Kant zu Königsberg in Preußen gesetzt werden soll, hofft man im nächsten Jahre an dessen Geburtstag (den 22. April) enthüllen zu können.

Heinrich v. Schubert beging am 26. v. M. in München seinen drei und siebenzigsten Geburtstag, nachdem er vor einigen Tagen (am 21. v. M.) sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum gefeiert hatte. Die Münchner Universität eben so wie die Erlanger Friederico-Alexandrina und die Jeneser medicinische Facultät hatten an jenem Tage nach altem Gebrauche dem greisen Gelehrten ein erneuertes Doctor-Diplom übersandt, und ihm in herzlichen und schönen Worten ihre Freude darüber ausgedrückt, ihn noch immer in der Mitte christlicher Wissenschaft in Thätigkeit zu sehen.

Eine philantropische Gesellschaft in Zürich hat zwei Preise von 500 und 250 Frs. ausgeschrieben für eine ausführliche Darstellung aller jener Einrichtungen, welche unter den verschiedenen industriellen Völkern zu dem Zwecke eingeführt worden sind, die sittliche und leibliche Wohlfahrt der Fabrikarbeiter zu heben und zu sichern. Der Termin zur Einreichung geht bis zum 1. Jänner 1834.

Die Seidenraupenzucht wird in der Lombardei durch die Witterung begünstigt. Die Maulbeerbäume decken sich allmählig mit gesundem Laub, und man glaubt, daß die Raupen zwischen dem 13. und 20. l. M. schon ausgebrütet sein werden.

In der königl. Bibliothek zu Brüssel hat man eine äußerst interessante Entdeckung gemacht, nämlich ein Exemplar der *Tranerspiele* des Sophokles in einer Ausgabe vom J. 1568 mit Randbemerkungen von der Hand Racines; Vergleiche mit andern Autographen dieses Dichters lassen über die Authentizität derselben keinen Zweifel übrig.

Am 23. v. M. fand in der London-Tavern das jährliche Festessen der Gesellschaft der Freunde für nothleidende Ausländer Statt. Es waren etwa 120 Herren, meistens Fremde, anwesend. Die Gesellschaft ward im Jahre 1806 gegründet, und ihr Zweck ist, dürftigen Ausländern in London, ohne Unterschied des Landes und der Religion, vorzüglich denen, welche auf keine Gemeindeunterstützung Anspruch haben, Unterstützung zu gewähren und solchen, die es wünschen, die Mittel, in ihr Vaterland zurück zu kehren, zu verschaffen. Der Graf von Carlisle führte den Vorsitz. Auf den Toast für die auswärtigen Souveräne, unter deren Schutz die Gesellschaft steht, antwortete Ritter Bunsen und bemerkte in seiner Rede, daß von allen Nationen die Deutschen am meisten der Unterstützung der Gesellschaft sich erfreuten. Seit ihrer Stiftung hat letztere 83,950 Ausländern verschiedener Nationen Beistand gewährt; augenblicklich werden von ihr 82 regelmäßige Pensionen ausbezahlt, während außerdem im abgelaufenen Rechnungsjahre 95 Personen gelegentliche Unterstützung erhielten. Die Geschenke, welche während des Diners gezeichnet wurden, beliefen sich auf 1617 Pfd. Sterling.

Ein englischer Chemiker hat eine Entdeckung gemacht, welche, wenn sie sich bestätigt, nicht unwichtig sein dürfte, daß nämlich Baumwollensäden, mit kausischer kalter Natronlauge behandelt, sich sehr bedeutend verdichten und haltbarer werden; ein Baumwollensaden, welcher bei einer Belastung von 26 Loth reißt, ist, mit vorerwähnter Flüssigkeit behandelt, im Stande, 40 Loth zu tragen. Auch fertige Gewebe soll man auf diese Weise verdichten können.

Aus Kufstein, 29. April, wird der „*Allg. Ztg.*“ geschrieben: Leider ist es wahr, daß sich vor etwa 2 Monaten über unserm Städtchen ein Ungewitter zusammen zog. Ein wohl gekleideter, goldgespitzter Emisar hatte sich unter die hier stationirten ehemaligen *Honveds* einzuschleichen und mehrere durch Bestechung und mancherlei Vorspiegelungen für seine Pläne zu gewinnen gesucht. An einem bestimmten Tage sollten die Gefängnisse auf Hohenkuffstein eröffnet, die Sträflinge aus der Festung gewaltsam

entführt und, wie das Gerücht beifügt, die hier commandirenden Chefs ermordet werden. Bereits waren die Schlüssel zu den Gefängnissen angefertigt, als die Wachsamkeit des Festungscommando's und ein glücklicher Zufall die Anschläge der Meuterer entdeckte. Einer der Mitangeklagten, dessen Schuld aber bis jetzt nicht constatirt ist, enklebte sich selbst, die übrigen Verdächtigen wurden nach Innsbruck abgeführt, wo ein militärrechtlicher Spruch ihrer harter — der Emisar ist entronnen.

Die „*Presburger Zeitung*“ berichtet: „Es gewährt uns unniges Vergnügen, eine schöne That veröffentlichen zu können, vollbracht von 2 Offizieren unserer trefflichen k. k. Armee. Als am 2., Nachmittags um 3 Uhr, drei croatische Männer auf einem Kahn durch die Brücke fuhren, fing sich derselbe in einer der dort befindlichen Ketten und schlug um. Während die Augenzugehen für das Leben der drei Befährdeten zitterten, sprangen zwei Officiere vom k. k. Pioniercorps pfeilschnell in die an der Brücke hängende Nothzille, und retteten alle Drei glücklich. Wir bedauern sehr, daß uns die Namen der hochherzigen Retter nicht bekannt sind.“

Die „*Nation*“ meldet, daß in einem Dorfe in Castilien eine Frau im Alter von 125 Jahren gestorben ist, die sich in ihrem hundertsten Jahre wieder verheirathet hatte. Sie hinterläßt 14 Söhne, deren jüngster 70 Jahre alt ist.

Aus Stralsund wird unterm 26. April von einem so gesegneten Häringfang geschrieben, daß daselbst 80 Stück frischer Häringe für 6 Pfennige verkauft werden, da es an der Möglichkeit eines raschen Absatzes nach entfernteren Gegenden mangle und die Bevölkerung der Umgegend nicht im Stande ist, die große Menge der gefangenen Fische in einem oder zwei Tagen (so lange halten sie sich nur frisch) zu verzehren.

Am Vormittag, fast um dieselbe Zeit, wo die sterblichen Ueberreste Ludwig Tieck's zur Erde bestattet wurden, erfolgte in Berlin auch die feierliche Beerdigung des Justizraths Richard, welcher einer der geachteten Anwälte des dortigen Stadtgerichtes war.

Monsign. Pietro Giuseppe d'Avella y Navarro, Decan des Tribunals der Sacra Rota zu Rom, ist daselbst am 26. April, 77 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Aus Mailand, 2. Mai, wird der „*Tr. Ztg.*“ geschrieben: In kürzester Zeit wird die kais. Regierung einem längst schon schmerzlich empfundenen Uebelstande, der den täglich sich mehrenden Verkehr zwischen den Bewohnern der Valcellina und jenen der Valcamonica erschwerete, durch Anlegung einer neuen Bergstraße über Aprica abhelfen. Seit 1. März wurde an diesen Straßenbau bereits Hand angelegt, und er soll laut Vertrag im Monat August 1834 vollendet sein. Die ganze Länge des Weges, der an der Uda-Brücke bei Tresenda anfängt, und sich bis zur Gränze der Provinz Bergamo erstreckt, beträgt 14.000 Metres, und dessen Anlegungskosten sind mit 700.000 Lire veranschlagt worden. Der Hauptzweck, den die k. k. Regierung mit Herstellung dieser Straße erreichen will, ist, wie schon angedeutet, die bedürftige engere und leichtere Verbindung der Valcamonica mit der Valcellina, allein durch dieselbe wird auch noch der weitergehende Vortheil erzielt, daß die Provinzen Bergamo, Brescia und Sondrio ein weit kürzeres und sichereres Verbindungsmittel unter sich und mit dem Schweizer Canton Graubünden erlangen.

In der Berliner „*Zeit*“ lesen wir folgende eigenthümliche Nachricht: Vor einigen Wochen ging ein schon bejahrter Mechaniker in Berlin über die Straße, als er plötzlich vom Schlage gerührt, zusammenstürzte, und auf der Stelle starb. Vor einigen Tagen ging die Witwe des Verstorbenen aus, und auf derselben Stelle, wo ihr Mann verschieden war, wurde auch sie von einem Schlaganfall getroffen, und starb sofort. Am letzten Mittwoch nun kam ihre Schwester von Naumburg in Berlin an, um dem Begräbniß beizuwohnen. Einiger Geschäfte wegen mußte sie ausgehen, und auf derselben Stelle, wo ihr Schwager und ihre Schwester gestorben waren, fiel auch sie zusammen, um nicht mehr aufzustehen.

Am 7. April starb zu Burgweinting unweit Regensburg im 18. Lebensjahre die Bauerstochter Julie Engelbrecht, die vor 8 Jahren an eigenthümlichen convulsivischen Zuständen erkrankte, seither nur an Feiertagen aus dem Bette in die Kirche getragen wurde, und nach Aussage ihrer Angehörigen während dieser acht Jahre weder feste noch flüssige Nahrung — nicht einmal Wasser zu sich genommen haben soll. Das Gerücht von dieser angeblichen Erscheinung war ziemlich verbreitet. Die „*N. Münch. Ztg.*“ theilt nun darüber mit, daß bei der am 8ten April l. J. vorgenommenen Leichensöffnung lediglich Tuberkeln und Exarationen in den Lungen, dann tuberculöse Geschwüre im untern Theile des Dünndarmes sich vorfanden, alle übrigen Gefäße aber, namentlich der Magen u. nach Ausdehnung, Structur u. vollkommen normal und überhaupt in einem solchen Zustande waren, dß jenes Gerücht am Vollständigsten als falsch sich erwies.

* Die Beschlagnahme eines aus Mazzini's Feder herrührenden Manuscriptes und der dießfälligen Probedruckbogen hat zu einer Interpellation in der Turiner Abgeordnetenkammer und zu Explicationen zweier Minister über den Gegenstand Veranlassung gegeben.

Wir legen der Sache keine besondere Wichtigkeit bei. Es ist ja eine weltbekannte Thatsache, daß Mazzini, sowie die ganze europäische Revolutionspropaganda die Presse als eines der vorzüglichsten Revolutionsmittel in Anwendung bringt, und daß sie gewisse Länder zum Stapelplatz ihrer Broschürenliteratur ausgewählt hat. Weder die Thatsache der Existenz eines solchen Mazzini'schen Manuscriptes, noch der Ort, den der Urheber für den Druck und die Verbreitung gewählt hat, erschienen uns daher als eines besonderen Aufsehens werth.

Selbst der Umstand, daß das Ministerium in Turin dem Mazzini'schen Manuscripte auf die Spur zu kommen suchte, und mit Geld den Weg zu seiner Entdeckung geöffnet hatte, will uns nicht erheblich erscheinen, denn es ist eben so bekannt, daß die Revolutionspläne von Mazzini gegen jedes legitime Princip, somit auch gegen das in Turin gerichtete sind.

Mazzini repräsentirt nicht die ganze italienische Revolutionspartei; erst wenn diese in allen ihren Verzweigungen von allen Regierungen Italiens scharf überwacht, und ihr die Mittel zur Verbreitung gewaltthätiger revolutionärer Auftritte, oder doch zur Nahrung einer fortdauernden Brunnabrigung und Aufreizung der Gemüther, nämlich Geld, eine dienstbare Presse und Associationen, allenthalben abgeschnitten werden, erst wenn es als eine lebendige Wahrheit überall erkannt wird, daß die von welcher immer Seite und unter was immer für Vorwänden gegen einen Thron ausgehende Machinationen, alle anderen und namentlich die zunächst stehenden untergraben; erst dann ist der Revolution als solcher der Lebensfaden abgeschnitten, und wird mit ihr auch die specifisch Mazzini'sche Revolutionspartei zur Ohnmacht herabsinken.

Aus Turin wird gemeldet, daß eine englische Gesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Locarno nach der Schweiz übernehmen wolle, und die Regierung entschlossen sei, sich mit 10 Millionen bei der Aronabahn zu betheiligen.

Ugram, 3. Mai. Nach eingelaufenen dienstlichen Berichten ist in Folge der vergangenen Misjahre, dann der in der letzten Zeit stattgehabten Elementarereignisse, bei der Bevölkerung der Zimarer Gespanschaft, namentlich jener der Delnicer Bezugespanschaft, welche rücksichtlich des kargen heimlichen Bodens stets mit Elend zu kämpfen hat, größtentheils in der Fremde Verdienst zu suchen genöthigt ist und kein Vieh und andere Mittel sich zu erhalten besitzt, ein solcher Nothstand an Nahrungsmitteln eingetreten, daß sehr viele Familien, ja sogar ganze Gemeinden, von der äußersten Gefahr der Hungers noch zu unterliegen, bedroht sind.

Um diese unglücklichen Familien einem so narrenlosen Elende zu entreißen, findet sich die Banalregierung veranlaßt, sämmtliche Bewohner Croatien's und Slavoniens dringend aufzufordern, durch milde Beiträge eine mögliche Hilfe bringen zu wollen.

Triest, 6. Mai. Nach dem Rechnungsabschluss des Comite's der „*Kaiserin Maria-Anna-Stiftung*“ betrug der Cassabestand am Ende April 1833 35,328 fl. 29⁵/₈ kr., und zwar 3188 fl. 29⁵/₈ kr. bar und 32.140 Gulden in Obligationen. Da Ende April 1833 das erste Jahr des Bestandes dieser misethätigen Marine-Stiftung abläuft, so erneut das Marine-Ober-Commando bei sehr befriedigendem Rückblick auf deren segnenreiches Gedeihen den wärmsten Dank den edlen Gebern und den thätigen Bemühungen der Civil- und Militärbehörden und Körperschaften aller Kronländer, und spricht die beruhigende Hoffnung aus, es werde die Sympathie für diese neue Marine-Stiftung zur Erstarfung des Stammcapitals ebenso rege erhalten bleiben, wie sich die übrigen großen Land-Armees-Invalidenstiftungen fortwährend namhafter Zustüsse erfreuen.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Das „*E. B.*“ schreibt: „In mehreren Zeitungen werden Zweifel darüber geäußert, daß die Kammern wieder zusammentreten werden. Man stützt dieselben namentlich auf die Vermuthung, die Standesherren würden sich weigern, den ihnen in der neuen Organisation der ersten Kammer angewiesenen Sitz einzunehmen, um sich durch Anerkennung der Verfassung die Gerechtfame, welche ihnen durch diese vermeintlich entzogen seien, nicht zu verweigern, und sich eine Verwahrung gegen diese Entziehung nicht zu verschänken. Es liegt jedoch keineswegs Grund zu einem solchen Zweifel vor, und bis jetzt ist noch keine Veranlassung geboten, um sich für Annahme oder Ablehnung eines Sitzes in der ersten Kammer auszusprechen. Was hierüber verbreitet wird, beruht auf den grundlosesten Vermuthungen.“

Der Minister des Innern hat die Regierungen

angewiesen, eine Zusammenstellung der gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen und deren Veröffentlichung durch die Amtsblätter periodisch zu veranlassen.

Augsburg, 2. Mai. Durch die gestern erfolgte Eröffnung der Augsburg-Lindauer Bahn bis Jmmenstadt ist nunmehr die Locomotive mitten in die Ber Alpen des Allgäu vorgedrungen. Unmittelbar am Fuße des Jmmenstädter Horns, dessen Scheitel und Abhänge gegenwärtig noch tiefer Schnee deckt, erheben sich die Bahnhofgebäude, deren Wände hier zum ersten Mal mit der malerischen Holzverschalung der Gebirgshäuser bekleidet sind. Mit der ersten Station hinter Kempten, Waltenhofen, führt die neu eröffnete Bahnlinie bereits ganz in die Scenerie des bayerischen Hochgebirges, und wohl keine Strecke der mittel- und norddeutschen Bahnen wird einen so reichen Wechsel großartiger Landschaftsbilder aufzuweisen haben, wie die bayerische Bahn von Waltenhofen bis zur Wasserscheide des Rheins und der Donau bei Staufen.

Frankfurt a. M., 30. April. In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde, wie verlautet, unter Anderem die Frage von der Rückstattung der Kosten, welche mehreren Bundesregierungen im Jahre 1848 der Transport einer Anzahl über die französische Gränze herübergekommener Posten verursacht hatte, zur Entscheidung gebracht. Der Beschluß ging dahin, daß die betreffenden Ausgaben (obwohl sie nicht gerade zu einem Bundeszwecke gemacht worden, sondern vielmehr polizeilicher Art gewesen) auf die Bundesstaaten gemäß der Bundesmatrikel repartirt werden sollen. In derselben Sitzung wurde der Bundesversammlung ein Gesuch des seit mehreren Jahren in Frankfurt domiciltrenden Statistikers Hrn. von Rheden vorgelegt, worin dieser um eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes zur Förderung seiner statistischen Arbeiten anhält. Dem Vernehmen nach wurde der Beschluß gefaßt, dieses Gesuch den Bundesregierungen zu ihnen geeigneter Berücksichtigung mitzutheilen.

Magdeburg, 30. April. Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und des Innern ist gegen die hiesige freie Gemeinde ein Verfahren wegen Wiederaufhebung der dieser Gemeinde im Jahre 1848 erteilten Concession angedroht. Zu diesem Zwecke ist den Vorstehern, vom hiesigen Polizeidirectorium gestern ein Schriftstück übergeben, in welchem aus dem Inhalte einer vor Kurzem erschienenen Broschüre des Sprechers Sachs „Ueber den Unglauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit“, aus mehreren in verschiedenen Gemeindeversammlungen gehaltenen Vorträgen und einzelnen Äußerungen über die kirchliche Glaubenslehre nachgewiesen, daß die gesetzlich vorgeschriebenen in den §§. 13 und 14 des allgemeinen Landrechts verletzt seien, und zugleich ausgeführt wurde, daß die Gemeinde für die gesetzwidrigen Lehren und Vorträge ihrer Sprecher zur Verantwortlichkeit gezogen werden könne. Diese Vorschriften lauten: „Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Geseze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitglieder einzuschüßen“, und „Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt und weiter mündlich noch in Volksschriften verbreitet werden.“ Den Vorstehern wurde zugleich eröffnet, daß sie vor Entscheidung der Sache in einem am 19. d. M. von der königlichen Regierung hier angesetzten Termine über die Anklagepunkte gehört werden sollten und sie hier unter dem Nachtheile, daß in der Sache nach Lage der Acten Beschluß gefaßt werden würde, zu erscheinen hätten.

Mainz, 30. April. Gestern Abend wurden einige 20 Bäckergehilfen auf ihrer Herberge verhaftet und durch eine Militärpatrouille auf den Holzthurm transportirt; dieselben hatten sich, seit längerer Zeit unzufrieden mit der von den Bäckermeistern aufgestellten Gewerksordnung, welche einigen unter den Gesellen überhandgenommenen Uebelständen, namentlich der Spielsucht, vorbeugen soll, schon seit einigen Abenden in einem öffentlichen Locale in größerer Anzahl versammelt und glaubten nun gestern Abend ihrem Unmuth am besten dadurch Luft zu machen, daß sie die verhaßte Gewerksordnung unter Ausführung allerlei tumultuarischer Excesse auf der genannten Herberge zerrissen. Heute wurden die Verhafteten von der Polizeibehörde zu Protocoll genommen, um die Rädelsführer herauszufinden und dieselben nach Befinden bestrafen, oder aus der Stadt entfernen zu können.

Schweiz.

Oberst Bourgeois ist wieder in Bern und wohnte am 20. April einer bundesrätlichen Verhandlung bei. In Freiburg hat Perrier weitere Eröffnungen gemacht, um Verfolgungen gegen ganz Unschuldige zu verhindern.

Nach der „Berner Zeitung“ hat die Regierung von Bern an die in den neapolitanischen Militär-Capi-

tulationen begriffenen Stände die Einladung zu einer Conferenz gerichtet.

Der directe telegraphische Verkehr zwischen der Schweiz und dem Großherzogthume Baden, über Basel, hat begonnen.

Der Bundesrath hat an die Eisenbahn-Verwaltungen der ganzen Schweiz einen Beschlusentwurf über die technische Einheit im schweizerischen Eisenbahnwesen abgesandt. Der Beschluß ist eine Vollziehung des Art. 12 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen und geht dahin, die einheitlichen Vorschriften, welche für den durchgehenden Verkehr auf den deutschen Vereinsbahnen gelten, auch für den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen als bindende Vorschriften festzustellen. Diese Vorschriften beziehen sich auf Bahnbau, Schienenlage, Wegübergänge, Betriebsmittel u. s. w.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. Gestern fand hier eine Feierlichkeit statt. Die Gesellschaft der „Armbrustschützen des Grafen von Flandern“ machte diesem Prinzen (Philipp, zweiter Sohn des Königs) ihre Aufwartung. Aus dem ganzen Lande waren Deputationen der verschiedenen Gilden zusammengekommen. Ihre alten Banner an der Spitze, marschirten sie auf's Schloß. Der Graf von Flandern, den sie zu ihrem Patron erwählt haben, kam ihnen entgegen und überreichte ihnen das Banner, das ihm für diesen Zweck durch den Adel von Brüssel eingehändigt war. Dieß Banner ist sehr reich: es hatte eine Schiffsform und war von rothem Sammet. Die Wappen der Ehrenmitglieder, des Grafen Beaufort, des Fürsten von Ligne, des Herzogs von Ursel, des Prinzen von Croÿ, des Grafen Carl Merode, des Grafen Dufremont, des Grafen Viedekerke u. s. w. waren darauf gestickt. Darum die Worte: Antiqua Belgorum nobilitas Societati Bruxellensi Principis Philippi („der alte belgische Adel der Brüsseler Gilde des Grafen Philipp.“)

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Die Gesetvorlage über das Geschworenengericht wird wahrscheinlich nicht auf das nächste Jahr verschoben werden. Die Commission des gesetzgebenden Körpers verzichtet auf einen Theil der Veränderungen, welche sie in das Gesetz bringen wollte, der Staatsrath wird dem Vernehmen nach den andern seine Zustimmung erteilen, und man wird solchergestalt zu einer Vereinbarung gelangen.

Der „Moniteur des Heeres“ widmet dem Lager von Helfaut bei St. Omer einige Worte. Er macht zuerst auf die Nützlichkeit von Uebungslagern aufmerksam. Bis 1848 seien dieselben immer im Gebrauch gewesen. In dieser Zeit sei aber wegen des starken Dienstes der Armee im In- und Auslande kein Lager mehr errichtet worden. Hierauf gibt das Blatt folgende Beschreibung von der Lage des Lagers: „Helfaut liegt zwei Stunden von St. Omer; es ist von allen Terrains, die bis jetzt zu einer ähnlichen Bestimmung gedient haben, dasjenige, welches, wie die Erfahrung gelehrt hat, im höchsten Grade alle günstigen Bedingungen in sich vereinigt. Es besitzt einen trefflichen, dem Staat gehörenden Exercierplatz, ungefähr 34 Hectare enthaltend, auf dem sich für ungefähr 7000 Mann Infanterie-Barracken befinden. In der Nähe von Lille, Valenciennes, Dünkirchen u. c. gelegen, nicht weit entfernt von der Nordbahn und in Verbindung mit einem ungeheuren Netz innerer Schifffahrt, bietet dieses Lager alle zur Vereinigung von Truppen notwendigen Hilfsquellen und alle für den Transport der Nahrungsmittel und die Communicationen mit Paris wünschenswerthen Leichtigkeiten dar.“ Diese Beweggründe haben den Kriegsminister bestimmt, wie der „Moniteur de l'Armée“ weiter sagt, das Lager in Helfaut zu errichten, und der Kaiser hat seine Bewilligung dazu gegeben. Das Lager, welches im Ganzen aus 269 Offizieren, 5359 Unteroffizieren und Soldaten und 392 Pferden bestehen soll, wird am 20. Mai bezogen werden. Der Flügeladjutant des Kaisers, General Canrobert, wird bekanntlich den Oberbefehl darüber führen.

Paris, 2. Mai. Von Cayenne sind Nachrichten eingelaufen, welche den Gesundheitszustand der Strascolonie als vollkommen befriedigend darstellen. Die typhöse Epidemie, welche mit einiger Intensivität geberstet hat, ist gänzlich erloschen. Alle Anstalten wurden getroffen, um den neuen Transport von Sträflingen der auf dem „Allier“ von Frankreich angekommen soll, gehörig empfangen, und die Anhäufung von Sträflingen vermeiden zu können.

Eine Petition von Legataren des verstorbenen Kaisers Napoleon, welche noch einige Ansprüche an dessen Verlassenschaft stellen, ist im Senate nicht angenommen worden; ein gleiches Schicksal ist, wie man sagt, einer Petition der Wendee zu Theil geworden, welche in den Besitz der vom Prinzen Condé ihnen vermachten Legate gesetzt werden wollen, obschon unter Louis Philippe diese Clausel des Testaments des Prinzen durch einen Ausspruch des Stadtrathes annullirt worden ist.

Die Handelskammer von Bordeaux hat beschloffen, die Rede, welche der Prinz-Präsident auf seiner Rundreise in Bordeaux gehalten hat, auf Marmorplatten meißeln, und im Innern des dortigen Börsegebäudes an den Wänden befestigen zu lassen.

Paris, 3. Mai. Der legislative Körper hat gestern in einer Sitzung nicht weniger als 16 Gesetzentwürfe durch deren Annahme erledigt.

Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist befriedigend. Noch zeigt sich eine kleine Schwäche, jedoch ohne jeden beunruhigenden Charakter.

Spanien.

Zwei telegraphische Depeschen aus Madrid vom 29. und 30. April wollen von einer Einberufung der Cortes auf den Juli und von einem vom Finanzminister Bermudez de Castro eingereichten, aber nicht angenommenen Entlassungsgesuche wissen. Die eine wie die andere Depesche bedürfen der Bestätigung, welche namentlich der ersteren schwerlich zu Theil werden dürfte.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Mai. Während „Daily News“ und „Advertiser“ heftige Artikel gegen Lord Palmerston und dessen eingeständene Absicht der Ueberwachung gefährlicher, verdächtiger politischer Flüchtlinge richten, übernehmen „Post“ und „Chronicle“ des Lords Vertheidigung. Letzteres sagt, der edle Lord habe durch das offene Eingeständniß dessen, was eingestanden werden muß, den Waffen seiner Gegner die Spitze abgebrochen. Diese Ueberwachung sei allerdings nicht angenehm, aber sie sei denn doch noch immer besser, als das größere Uebel ungehindert geschehen lassen. Man frage die Herren Cobden und Bright auf ihr Gewissen, ob es nicht besser sei, einen Gesetzesbruch durch Wachsamkeit zu verhüten, als erst dann einzuschreiten, wenn die Gesetzesverletzung schon geschehen ist. Wie können es diese Friedensfreunde zumal übel nehmen, wenn die Regierung Kriegsrüstungen gegen auswärtige Regierungen zu verhindern sucht? Da ist Kossuth, der offen eingestanden hat, er rüste für die „Sache der europäischen Freiheit“, d. h. mit andern Worten: für die Förderung des europäischen Krieges, er sammelt Gelder zu diesem Zwecke, und empfiehlt Leute einem Raketenfabrikanten. Ist es ein Verbrechen der Regierung, einen solchen Menschen durch die Polizei bewachen zu lassen?

Von Mr. Cobden sei es mehr als unrecht gewesen zu verlangen, daß Lord Palmerston angebe, woher der Verdacht und die Anzeige gegen Kossuth rühre. Müßte darüber einmal Auskunft gegeben werden, dann wäre die Polizei in ihrer criminalistischen Thätigkeit von vorne herein gelähmt, und zum großen Theil unwirksam gemacht. Was die Einwürfe Mr. Cobdens gegen die Verwendung der geheimen Polizei in England betrifft, so dürften ihnen wenige beistimmen, denen ihr Leben oder ihre silbernen Löffel werth sind. — „Post“ spöttelt über die Manchesterpartei, die unverschämmt genug ist, Alles besser als andere Leute verstehen zu wollen. Ueber den Hale'schen Prozeß könne man anständigerweise vor seinem Ausgange noch kein Urtheil fällen, aber Kossuth's Behauptungen seien offenbar im Widerspruch mit den Aussagen des Zeugen Usener. Wenn übrigens die Aussage Useners verdächtigt werden sollte, weil dieser wegen eines — wie es scheint, durch Hunger veranlaßten — Diebstahls bestraft sei, so möge sich England doch daran erinnern, daß die Krone des heil. Stephan noch immer fehle, und vielleicht von einem gewissen Individuum verwendet worden sei.

Osmanisches Reich.

Privatnachrichten aus Constantinopel bis zum 25. v. Mts. lauten übereinstimmend dahin, daß die heil. Grabfrage bereits zur Zufriedenheit Rußlands und unter Zustimmung des kais. französischen Gesandten, Hrn. v. Delacour, geschlichtet sei. Eine authentische Bestätigung dieser Nachricht ist vorerst abzuwarten, doch wird deren Glaubwürdigkeit durch die Thatsache erhöht, daß die bis zu jenem Zeitpunkte immer noch betriebenen Rüstungen nunmehr bereits eingestellt worden sind. Das halbamtliche „Journal de Constantinople“ brachte hierüber einen sehr beruhigenden Aufsatz. Was die Frage des griechischen Patriarchats betrifft, so sind die Unterhandlungen darüber schon angeknüpft, und im vollen Gange. Hr. Trouvé-Chauvel ist in Angelegenheiten der neu zu errichtenden Constantinopler Bank nach London abgereist.

Nachrichten aus Alexandrien zu Folge, sind die Eisenbahnarbeiten so weit vorgeschritten, daß der Bau bis Ende dieses Jahres fertig sein wird.

Griechenland.

Berichte aus Athen reichen bis 29. April. Hiernach lag die französische Flotte immer noch vor Salamis. Die Gränzstreitigkeit mit der Türkei ist zwar noch nicht ausgeglichen, läßt aber irgend einer ernstlichen Besorgniß keinen Raum.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht der Staatspapiere vom 9. Mai 1853.

| | | | |
|---|---------------|--------------|----------|
| Staatsanleihe v. J. 1852 | zu 5 % | (in G.M.) | 94 7/8 |
| ditto | 4 1/2 % | " | 94 15/16 |
| ditto | 4 % | " | 85 5/8 |
| ditto v. 1850 mit Rückzahl. | 4 % | " | 76 1/8 |
| Obligations des lombard. Venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5 % | | | 100 1/2 |
| Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl. | | | 220 |
| ditto | 1839, " 100 " | | 146 |
| Bank-Aktien, pr. Stück 1480 fl. in G. M. | | | |
| Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. | 2320 | fl. in G. M. | |
| Aktien der Budweis-Einz.-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M. | 290 1/4 | fl. in G. M. | |
| Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. | 788 | fl. in G. M. | |
| Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. | 625 | fl. in G. M. | |

Wechsel-Cours vom 9. Mai 1853

| | | |
|---|-------------|--------------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. | 150 5/8 | 2 Monat. |
| Lugdurg, für 100 Gulden Cur., Guld. | 108 1/8 | Ufo. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) | | |
| ins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) | 107 1/4 | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. | 159 5/8 | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. | 108 3/4 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 10-39 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. | 108 1/4 Vf. | 2 Monat. |
| Marzille, für 300 Franken, Guld. | 127 5/8 | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken, Guld. | 128 Vf. | 2 Monat. |
| Bukarest für 1 Gulden | para 253 | 31 T. Sicht. |
| Constantinopel, für 1 Gulden | para 426 | 31 T. Sicht. |

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 7. Mai 1853:

87. 45. 54. 73. 80.

Die nächste Ziehung wird am 21. Mai 1853 in Wien gehalten werden.

In Graz am 7. Mai 1853:

52. 49. 27. 41. 69.

Die nächste Ziehung wird am 21. Mai 1853 in Graz gehalten werden.

3. 222. a (1) Nr. 1540.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Beistellung der in dem dießgerichtlichen Inquisitionshause erforderlichen Wäsche, Kleidung und Bettfournituren, als:

1. 30 Paar Männerhosen,
2. 6 Weiberkittel und Nieder,
3. 100 Stück Mannshemden,
4. 80 Stück Leintücher,
5. 30 Paar Strümpfe,
6. 40 Paar Schuhe,
7. 30 Stück Winterkochen,

in einem Gesamt-Kostenüberschlage von 534 fl. 6 kr. G.M., am 23. Mai l. J. früh 11 Uhr vor diesem Gerichte eine Minuende-Licitations abgehalten werden wird, wozu die Lieferungslustigen mit der Verständigung eingeladen werden, daß die Muster der beizuschaffenden Artikel und die dießfälligen Licitationsbedingungen von heute an, zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem dießlandesgerichtlichen Secretariate und am Tage der Licitations aber bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. K. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1853.

3. 653. (1)

Firmungs-Geschenke.

Caspar Haditsch, Buchbinder, am Hauptplatze im Cantonischen Hause, empfiehlt sich mit einer bedeutenden Auswahl deutscher und französischer Gebetbücher, eigens für die heil. Firmungszeit vorbereitet und von 20 kr. bis 10 fl. aufwärts zu haben sind.

Ferner ist bei mir angekommen: Notenpapier, welches sich besonders für schnelle Schrift eignet, da das Papier sehr glatt und gut geleimt ist, so wie ein großes Sortiment der ausgezeichnetsten Stahlfedern, Federnhalter, Luxus- und Gratulations-Briefen, Billeten, neueste Muster, Stammbücher, Stammbuchblätter, Briefstempel etc. etc.

Für Expediteure, Kauf- und Geschäftsleute ist bei mir ein Lager von Haupt-, Cassa-, Strazza-, Journal-, Facturen-, Wechsel- und Copirbüchern

in allen beliebigen Formaten, so wie für Frauen sehr bequem linirte Wäsche- und Küchenvormerkbücher zu den billigsten Preisen zu haben, und bitet um einen geehrten Zuspruch.

3. 645. (2)

Gewölbs-Veränderung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publicum die Anzeige zu machen, daß er sein Verkaufsgewölbe von nun an am Hauptplatz, im Hause des Hrn. Cantoni hat. Stets bemüht, den Anforderungen des verehrten Publicums Genüge zu leisten, wird es auch ferner sein Bestreben sein, bei einem wohl assortirten Lager aller Gattungen Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten bei möglichst billigen Preisen ein geehrtes Publicum reell zu bedienen.

Caspar Haditsch,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

3. 650. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 42, Theatergasse, ist im zweiten Stock eine Wohnung mit drei schönen Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speis und Holzlege stündlich zu beziehen.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst erteilt.

3. 219. a (1)

Kundmachung.

In Folge Bewilligung des k. k. Handelsministeriums werden vom 15. d. M. angefangen, bis zum Widerruf dieser Ankündigung, an Sonn- und Feiertagen, jedoch nur bei günstiger Witterung, Separat-Personenzüge zwischen Laibach und Laase, zu den gewöhnlichen Tariffpreisen eingeleitet, und nach folgender Fahrordnung verkehren:

| von den Stationen | A b f a h r t s z e i t | |
|-------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | in der Richtung nach Laase | in der Richtung nach Laibach |
| Laibach | 2 Uhr 45 Minuten Nachmittag | — — |
| Salloch | 3 Uhr 5 Minuten Nachmittag | 8 Uhr 20 Minuten Nachmittag |
| Laase | — — | 8 Uhr 1 Minute Nachmittag |

3. 518. (5)

Gewölbs-Veränderung.

Ferdinand Bilina, bürgerl. Handschuhmacher und Taschner, bis nun am Hauptplatz, hat gegenwärtig sein Verkaufsgewölbe am Ecke der Judengasse und des Burgplatzes, Haus Nr. 213; empfiehlt sein gut sortirtes Lager an Glacé-, Wasch-, Kastor- und schwedischen Herren-, Damen- u. Kinder-Handschuhen, lederne Bettdecken, Kopfkissen und Unterziehhosen, alle Sorten Hosenträger, Strumpfbänder, Bandagen von bester Qualität, Suspensorien, Mutterkränze, Katheter, Brusthütchen, Fontanellbinden, Damengürtel aus Leder und Gummielastique, alle Sorten Cravaten für Civil und Militär; Jagd-, Reise- und Umhängtaschen, Sitzkränze, so wie auch Damenhandtaschen aus Leder und Teppicharbeit, nebst allen in sein Fach gehörigen Gegenständen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Bestellungen auf benannte Artikel werden angenommen und auf das solideste gefertigt. Ferners sind noch Goldkuppeln für die Herren Offiziere, solche aus Seide für die Herren Unteroffiziere vorräthig, welche unter dem Fabrikspreise verkauft werden.

3. 652.

Bitte, zu lesen!

Gewisse gute Freunde, welche die freundliche Welt „Reider“ nennt, bemüheten sich, die Nachricht auszustreuen, daß ich mein Geschäft, welches sich dormalen im blühendsten Zustande befindet, aufzugeben und Laibach zu verlassen gesonnen bin.

Dieser wohlmeinend feinsollenden Bemühung muß ich die Versicherung entgegensehen, daß ich nicht nur mein so renommirtes Mode-Geschäft nicht aufgeben, sondern Alles anwenden werde, solches unter meiner Direction nach Möglichkeit noch mehr zu heben, und so gestalt das mir bisher geschenkte hohe Vertrauen der P. T. Gönner zu rechtfertigen und zu erhalten, um welches ich treuergeblieben noch fernerhin bitte.

Laibach, den 9. Mai 1853.

Maria Hudovernig,
Doctors-Witwe, derzeit Modistin.

3. 654. (1)

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er sein Gewölbe seit Georgi in der Theatergasse Nr. 19 eröffnet hat.

Batka.